

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und
Gleichstellung

Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters
Amtseiter Amt für Schule und Sport

Kontakt Holger Albrecht
 Hafenstraße 20
Durchwahl 03831 252 710
Telefax 03831 252 52 710
E-Mail 2.stellvertreter-ob@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum 02.08.2017

AN 0038/2016 – Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2017 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck mit dem Budget von 500,00 EUR Mitgliedsbeitrag sowie den Reisekosten zu integrieren.

Hiermit darf ich Ihnen das Prüfergebnis der Verwaltung mitteilen:

Die Übernahme der neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck aufzunehmen ist grundsätzlich möglich, wenn berücksichtigt wird, dass die Schaffung der Vollzeit-Planstelle für die Migrations- und Integrationsbeauftragte auf Initiative der Bürgerschaft und ohne Stellenbemessung erfolgte.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Stralsund (Schreiben vom 03.05.2016) u.a. die Auflage erteilt: „3.4 Die Stelle 03.10.400 Migrations- und Integrationsbeauftragte/r wird befristet auf zwei Jahre genehmigt. Die Befristung ist im Stellenplan darzustellen.“ Die Planstelle hat den Vermerk KW 12/18.

Die Aufgabenstellung besteht aus Sicht der Verwaltung nicht nur darin, einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen. Es geht vielmehr um die dauerhafte Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes und die Vernetzung mit den Mitgliedern des Bündnisses.

Wie die Verwaltung schon in der Ausschusssitzung am 31.05.2016 ausgeführt hat, handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, für die nach Auslaufen der Planstelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten keine Zuordnung besteht.

Bei der Mitgliedschaft handelt es sich um eine zusätzliche mit Kosten verbundene freiwillige Aufgabe. Mit dem Beitritt der Hansestadt Stralsund zu diesem gemeinnützigen Verein ist nicht

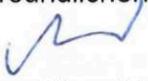
nur der Mitgliedsbeitrag verbunden - es sind Reisekosten (u.a. für Auslandsdienstreisen) und Sachkosten überplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung kann der unbefristeten Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe nicht zustimmen. Eine Erweiterung des Stellenplanes für freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist, ist abzulehnen.

Dies auch angesichts der Tatsache, dass die Hansestadt Stralsund gegenwärtig eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ausweisen muss.

Die mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund eingegangenen Verpflichtungen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit lassen eine neue vertragliche Verpflichtung im Bereich der freiwilligen Aufgaben nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Albrecht